

## **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2008 des Kantonsspitals Obwalden**

vom ....

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden*

gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe e des Gesundheitsgesetzes vom 20. Oktober 1991<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

1. Der Rechenschaftsbericht 2008 der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 20. März 2009 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2008 mit einem (unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren) positiven Jahresergebnis von Fr. 956 050.– wird genehmigt.
3. Der Aufsichtskommission, der Spitalleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals wird ihre Arbeit bestens verdankt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident:  
Der Ratssekretär:

<sup>1</sup> GDB 810.1